

## Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (Pos. 11 des Ergebnisplanes)

### 1) Zusammensetzung

Die Personalaufwendungen setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

Konten	Erläuterungen
6200-6220	Entgelte Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikanten
6300-6320	Bezüge Beamte und gesetzliche Aufwandsentschädigung für Bürgermeister
6400	Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
6420	Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Unfallversicherung
6470	Arbeitgeberanteil der Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) inkl. Pauschalsteuerbeträge und Sanierungsgeld für ZVK
6490-6491	Beihilfen nach der Hessischen Beihilfeverordnung für Arbeitnehmer und Beamte (außer Ruhestandsbeamte)
6501	Aufwendungen für Personaleinstellungen (insbes. Kosten für Stellenanzeigen)
6513	Fahrtkostenerstattungen an Auszubildende (Fahrtkostenerstattungen an Arbeitnehmer und Beamte sind der Kontengruppe 68 zugeordnet)
6560	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (Betriebsausflug, Neujahrsempfang)
6590	Sonstige Personalaufwendungen und zwar insbesondere für <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin</li> <li>• Angebote im Bereich der Gesundheitsprävention</li> <li>• Maßnahmen innerhalb des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)</li> <li>• Schulgeld im Zusammenhang mit Berufsausbildungsverhältnissen</li> </ul>

### 2) Wesentliche Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen der zu erwartenden Personalaufwendungen lagen insbesondere zugrunde:

- Stellenplanentwurf 2020,
- Voraussichtlich zu beschäftigendes Personal außerhalb des Stellenplanes (befristet beschäftigte Arbeitnehmer/innen aufgrund eines nur vorübergehenden Personalbedarfs),
- Entgeltkosten für alle Arbeitnehmer/innen auf Basis einer tarifvertraglich vereinbarten Erhöhung um (gewichtet) rund 1,1% für die Zeit vom 01.03.-31.08.2020 sowie um geschätzte (lineare) 2,0% ab 01.09.2020, was ganzjährig zu einem Erhöhungssatz von rund 1,6% führen würde,
- Kosten für Ausbildungs- und Praktikantenentgelte sowie für Kräfte im Rahmen des Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes,
- Besoldungskosten (Beamtinnen/Beamte) unter Berücksichtigung einer im Juni 2019 gesetzlich fixierten mehrstufigen linearen Besoldungserhöhung von 3,2% jeweils ab 01.03.2019 und 01.02.2020 (weitere Erhöhung um 1,4% ab 01.01.2021),
- Jahressonderzahlung gem. § 20 TVöD,

- Leistungsentgelt in Höhe von 2% der Gesamtentgeltsumme des Vorjahres (2018) für Arbeitnehmer gem. § 18 TVöD und für die Beamten gem. § 46 Abs. 5 Hess. Besoldungsgesetz auf Basis einer Dienstvereinbarung,
- Arbeitgeberanteil zur Umlage an die Zusatzversorgungskasse in Höhe von 6,1% inkl. der zu entrichtenden Pauschalsteuern sowie eines zu zahlenden Sanierungsgeldes in Höhe von 2,3% des individuellen Bruttoentgeltes,
- Beitragsforderungen zugunsten der beiden zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Hessen, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau),
- Angenommene Beitrags- bzw. Umlagesätze der Sozialversicherungsträger in Höhe von

Beiträge/Umlagen an die	Gesamtwerte 2020 (in %)	Vom Arbeitgeber zu finanzieren	Kalkulationswerte 2019 (in %)	Vom Arbeitgeber zu finanzieren
Rentenversicherung	18,60	9,30	18,60	9,30
Arbeitslosenversicherung	2,50	1,25	2,70	1,35
Krankenversicherung	15,60	7,80	15,60	7,80
Umlagekasse U 2*	0,43	0,43	0,43	0,43
Pflegeversicherung	3,05	1,525	2,85	1,425
<b>Gesamt</b>	<b>40,18</b>	<b>20,305</b>	<b>40,18</b>	<b>20,305</b>

\* = Durchschnittswert aller relevanten Krankenkassen

Der Planungswert von 20,305% wurde noch um 0,195% auf 20,50% aufgestockt, damit eine annähernd korrekte Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge wegen des sozialversicherungspflichtigen Erhöhungsbetrages der ZVK-Umlage erfolgt.

Der in der Tabelle aufgeführte Beitragssatz zur Krankenversicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich normierten Beitragsuntergrenze von 14,6% und eines durchschnittlichen Zusatzbeitrages von 1,0%, den alle Kassen selbst festlegen können. Auch dieser Zusatzbeitrag wird seit 01.01.2019 gleichermaßen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

### 3) Allgemeine Veränderungen

Im Vergleich des Planwertes 2019 (7.639.319 Euro) und des Planwertes 2020 (8.432.940 Euro) ergibt sich ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von 793.621 Euro.

Verantwortlich für diese Steigerung sind insbesondere folgende Faktoren:

Produktbereich bzw. Produkt	Ursache	Mehrbetrag ca. €
Alle	Angenommene Entgelterhöhung um ganzjährig 1,6%	120.000
01, 02, 04	Gesetzliche Besoldungserhöhung um jeweils 3,2% in zwei Stufen ab 01.03.2019 und 01.02.2020, wobei für die Mittelplanung 2019 ein Steigerungssatz von nur 2% (Schätzwert) eingerechnet wurde	15.000

Produktbereich bzw. Produkt	Ursache	Mehrbetrag ca. €
011110100	Personalmehrbedarf im Büro für die Gemeindeorgane sowie höhere Eingruppierung einer Mitarbeiterin wegen dauerhafter Übertragung höherwertiger Tätigkeiten	26.000
011110300	Ganzjährige Beschäftigung zweier Auszubildender zu Verwaltungsfachangestellten (ursprünglich war die Einstellung von nur einer/einem Auszubildenden im August 2019 vorgesehen)	33.000
011110700	Deckung eines Personalmehrbedarfs in der Finanzverwaltung durch Beschäftigung einer zusätzlichen Teilzeitkraft (Rückkehrerin aus Elternzeit)	30.000
02	Im Juli 2019 Einstellung einer vollbeschäftigten Verwaltungsfachangestellten aufgrund der dauerhaften schweren Erkrankung einer im Bürgerbüro eingesetzten Mitarbeiterin. Außerdem waren zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes nach einer Stellenbewertung aufgrund der neuen Entgeltordnung höherzugruppieren.	60.000
053130100	Vorgesehene Einstellung einer Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr für den Asylbereich	9.000
063650100	Wegen stetiger Zunahme der zu betreuenden Kinder in Kindertagesstätten und im Rahmen der Tagespflege entstandener Personalmehrbedarf im Verwaltungsbereich (komplette Umsetzung einer Vollzeitkraft, die bisher zur Hälfte im Bereich „Jugendarbeit“ (063620100) tätig war	40.000
063650101	Personal für zwei zusätzliche Integrationsmaßnahmen. Beschäftigung einer (vom Landeswohlfahrtsverband finanzierten/bezuschussten) Zusatzkraft zur Unterstützung einer schwerbehinderten Erzieherin, welche von der Kita Tausendfüßler in die Kita Eichenhain umgesetzt wurde.	99.000
063650102	Personalmehrbedarf wegen dauerhaft höherer Belegungszahlen im Hortbereich. Außerdem Berichtigung einer Fehlkalkulation in 2019 (zu geringer Kostenwert bei einer Erzieherin) Darüber hinaus Höhergruppierung der beiden Leitungskräfte wegen Erhöhung der tariflichen Durchschnittsbelegung in der Kita Buchbergstraße	82.000
063650103	Einstellung einer weiteren, ursprünglich nicht geplanten Auszubildenden im Erzieherinnenbereich	20.000
063650108	Fachpersonal für den am 01.08.2019 eröffneten Wald- und Naturkindergarten	165.000
063650110	Fachpersonal für die im Januar 2020 zu eröffnende Kita „Kinzigstraße“ (bis zum Neubau Unterbringung der Kinder in einer anderen angemieteten Räumlichkeit)	112.000
155730100	Notwendige Arbeitszeiterhöhung der Hausmeisterin und Reinigungskraft des Bürgerhauses aufgrund dauerhaft gestiegener Belegungszahlen der dortigen Räumlichkeiten	7.000
06, 08, 10, 11,	Notwendige, vorübergehende Arbeitszeiterhöhung	8.000

Produktbereich bzw. Produkt	Ursache	Mehrbetrag ca. €
13, 15	(+ 5,5 Stunden/Woche) einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin im allgemeinen Verwaltungsbereich des Bauamtes zwecks Controlling der neuen Bauprojekte	
	<b>SUMME</b>	<b>826.000</b>

In allen vier etablierten Kinderbetreuungseinrichtungen wirkt sich nunmehr auch beim Erziehungspersonal die längere Verweildauer zu betreuender Kinder wegen der teilweisen Gebührenfreistellung kostensteigernd aus. Beim Küchenpersonal dieser Einrichtungen wurde dieser Kostenerhöhungsfaktor bereits im Planwert 2019 berücksichtigt (erhebliche Zunahme der Kinder mit Mittagessenversorgung). Bei der Personalbedarfsberechnung für pädagogisches Fachpersonal wurde außerdem für die Kindersprachförderung ein zusätzlicher Stundenwert pro Einrichtung aufgenommen (pro Woche 4 Stunden in den beiden kleinen Einrichtungen und 5 Stunden in den Einrichtungen mit Hort).

Weitere Kostenerhöhungen können sich in verschiedenen Produktbereichen dadurch ergeben, dass gem. §§ 16,17 TVöD Stufensteigerungen innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe erfolgen.

Kostenmindernde Faktoren sind insbesondere:

Produktbereich bzw. Produkt	Ursache	Minderbetrag ca. €
02	Reduzierung der Wochenarbeitszeit einer im Bürgerbüro eingesetzten Mitarbeiterin	8.000
053130100	Nach Ausscheiden eines teilzeitbeschäftigten Mitarbeiters im Asylbereich erfolgt keine entsprechende Nachbesetzung (lediglich Einstellung einer FSJ-Kraft vorgesehen)	20.000
06, 08, 09, 10, 11, 12, 13	Einsparungen im Bauamt durch kostengünstigere Nachbesetzung von ausgeschiedenen Mitarbeitern im technischen Verwaltungsdienst	45.000
	<b>SUMME</b>	<b>73.000</b>

Darüber hinaus ergeben sich Kostenminderungen in manchen Produktbereichen dadurch, dass

- nach dem Ausscheiden oder Umsetzen von Mitarbeitern kostengünstigere Personaleinstellungen durch niedrigere Eingruppierung und/oder Einstufung vorgenommen wurden. Dies gilt z.B. für den Bereich der Jugendarbeit bei der Nachbesetzung der komplett in die Kinderbetreuung gewechselten Fachkraft (siehe Erläuterungen zu Produkt 063650100)
- Besitzstandszulagen (insbesondere für Kinder) aufgrund von Zeitablauf wegfallen.

Bei einer Vielzahl von Produkten sind betragsmäßige Veränderungen zwischen dem Rechnungsergebnis 2018 und den Planwerten 2019 und 2020 allein schon deshalb zu verzeichnen, weil sich teilhaushaltsübergreifend immer wieder Aufgabenänderungen und Aufgabenverteilungen vollziehen. Dies betrifft fast ausschließlich die Mitarbeiter des Rathauses. So sind im Verwaltungsbereich Personen beschäftigt, deren Arbeitsleistung prozentual auf bis zu 10 Produkte bzw. 7 Produktbereiche aufgeteilt ist.

**Erläuterungen zu den Versorgungsaufwendungen (Pos. 12 des Ergebnisplanes)**

### 1) Zusammensetzung

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

Konten	Erläuterungen
6440- 6441	Versorgungsbezüge an Beamte oder deren Hinterbliebene, die nicht umlagefinanziert sind sowie Beihilfen an Versorgungsempfänger
6450	Umlagebeträge zur Kommunalbeamten-Versorgungskasse für Beamte und Versorgungsempfänger
6460- 6461	Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Bei den Versorgungsaufwendungen nicht enthalten, ist die Zuführung zur gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte und Versorgungsempfänger an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse. Diese Zahlungen sind ausschließlich im Finanzplan als Auszahlung zu verbuchen und in der Bilanz als "Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens)" nachzuweisen.

### 2) Wesentliche Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen der zu erwartenden Versorgungsaufwendungen lagen insbesondere zugrunde:

- Abrechnungsnachweise der Kommunalbeamten-Versorgungskasse von Versorgungsempfängern
- Erfahrungswerte der schwer kalkulierbaren Beihilfezahlungen (sofern nicht auf kalkulierbaren Pflegeleistungen basierend) aufgrund von Zahlbeträgen der letzten Jahre.
- Versicherungsmathematische Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse zum Stichtag 31.12.2018

### 3) Allgemeine Veränderungen zum Vorjahr

Bei den voraussichtlichen Versorgungsaufwendungen in Höhe von 380.174 Euro ergibt sich gegenüber dem Planansatz 2019 (362.211 Euro) eine Erhöhung um 17.963 Euro.

Dieser Erhöhungswert hat im Wesentlichen zwei Ursachen und zwar die gesetzliche Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsleistungen (siehe oben Ziffern 2 und 3) sowie eine Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen für die Rückstellungen bei den Pensionen und Beihilfen (Mitteilung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse vom Februar 2019).